

NR. vom 16. Nov. 1993

Bekanntmachung der Stadt Kellinghusen

Bebauungsplan Nr. 41 der Stadt Kellinghusen
für das Gebiet Brauerstraße 15-17;

hier: Durchführung des Anzeigenverfahrens und Genehmigung der örtlichen Bauvorschriften

Für den von der Ratsversammlung in der Sitzung am 15. Juni 1993 als Satzung beschlossenen Bebauungsplan Nr. 41 der Stadt Kellinghusen für das Gebiet Brauerstraße 15 - 17, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) ist das Anzeigenverfahren nach § 11 Abs. 3 Baugesetzbuch durchgeführt worden. Dieses wird hiermit bekanntgemacht.

Die örtlichen Bauvorschriften sind mit Verfügung des Landrats des Kreises Steinburg vom 02. November 1993 (Az.: 614-6120-03-3.239) genehmigt worden.

Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 17. November 1993 in Kraft. Jedermann kann den genehmigten Bebauungsplan und die Begründung dazu von diesem Tage ab im Bauamt der Stadt Kellinghusen, Am Markt 7, Zimmer 4, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 Baugesetzbuch).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 Baugesetzbuch über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlösen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Kellinghusen, den 16. November 1993

STADT KELLINGHUSEN
- Der Magistrat -
Siegfried Kalis
Bürgermeister

Die vorstehende Bekanntmachung der Stadt Kellinghusen wurde in der Ausgabe der "Norddeutschen Rundschau" vom 16. November 1993 veröffentlicht.

Kellinghusen, den 16. November 1993



Stadt Kellinghusen
Der Magistrat
im Auftrag:

